

10. Bekanntmachung der Gemeinde Ankershagen
Rückwirkende Bekanntmachung der Klarstellungssatzung mit der erweiterten Abrundung des Ortsteils
Friedrichsfelde.

Der Satzungsbeschluss wurde vom 02.03.-08.04.1998 durch Aushang bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung war fehlerhaft. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers wird die Klarstellungssatzung mit der erweiterten Abrundung des Ortsteils Friedrichsfelde rückwirkend zum 24.04.1998 in Kraft gesetzt. Die rückwirkende Bekanntmachung erfolgte am 02.04.2012 in der „Havelquelle“ (amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land).

Ankershagen, den 05.04.2012
Der Bürgermeister
B. Kili

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat am 21.11.95 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Ankershagen, 28.11.1996
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.12.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ankershagen, 28.11.1996
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 15.12.1995 bis zum 26.12.1995 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, amin (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 15.12.1995 bis zum 22.1.1996 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ankershagen, 28.11.1996 / 25.03.97
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.10.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ankershagen, 28.11.1996
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
5. Der katastermäßige Bestand am 05.12.96 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:4000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Waren, d. 05.12.96
(Ort/Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Kata-
Leiter des Katasteramtes
6. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Friedrichsfelde wurde am 28.10.96 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.10.96 gebilligt.
Ankershagen, 28.11.1996 / 25.03.97
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
7. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Müritz am 14.11.96 AZ 11.6/96 erteilt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Ankershagen, 23.04.98
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind amin (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 04.03.98 bis zum 08.04.98 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 03.03.98 in Kraft getreten.
Ankershagen, 23.04.98
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister